

► Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



Sicherheitsabstand

Als Sicherheitsabstand wird im Straßenverkehr die räumliche Distanz zu einem vorausfahrenden (oder nebenherfahrenden) Verkehrsteilnehmer bezeichnet. Für die Berechnung des richtigen Mindestabstands gibt es verschiedene Faustregeln.

Abstand = Bremsweg + Reaktionsweg

Um nicht auf ein Objekt aufzufahren, das augenblicklich zum Stehen kommen kann, muss der Sicherheitsabstand so groß gewählt werden wie der gesamte Bremsweg, zuzüglich dem Reaktionsweg. Der Bremsweg wächst quadratisch mit der Anfangsgeschwindigkeit. Das bedeutet, dass sich der Bremsweg bei doppelter Geschwindigkeit vervierfacht. Bei 30 km/h beträgt der Reaktionsweg 9 Meter, der Bremsweg unter optimalen Bedingungen ebenfalls 9 Meter. Bei doppelter Geschwindigkeit verdoppelt sich der Reaktionsweg auf 18 m, der Bremsweg dagegen vervierfacht sich auf 36 m. Wer im Straßenverkehr nicht den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug einhält, riskiert ein Bußgeldverfahren und eventuell sogar ein Fahrverbot. In Deutschland gelten Regelungen für den Sicherheitsabstand zur Seite und nach vorn.

Sicherheitsabstand zur Seite

Hierbei ist entscheidend, zu welchem Verkehrsteilnehmer der Fahrer Abstand hält. Es gelten folgende Regelungen:

- zu einspurigen Fahrzeugen (z. B. Fahrrad oder Motorrad) mindestens 1,5 Meter
- zu PKW oder LKW mindestens 1 Meter
- zu wartenden Linien- und Schulbussen mindestens 2 Meter

Sicherheitsabstand nach vorn

Hier ist die Bestimmung des Sicherheitsabstandes komplizierter. Laut [Straßenverkehrsordnung \(StVO\)](#) muss der Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug so groß sein, dass der Fahrer das Fahrzeug komplett anhalten kann, falls das vorausfahrende Fahrzeug plötzlich abbremst. Man kann sich nach folgenden Formeln richten:

- innerhalb geschlossener Ortschaften gilt ein Sicherheitsabstand gleich der in einer Sekunde gefahrenen Strecke (z. B. 15 Meter bzw. drei Pkw-Längen bei 50 km/h)
- außerhalb geschlossener Ortschaften gilt ein Sicherheitsabstand gleich der in zwei Sekunden gefahrenen Strecke (z. B. 50 Meter bei 100 km/h bzw. „halber Tacho“)

Vorsicht bei schlechten Straßen- und Wetterverhältnissen

Bei schlechten Straßenverhältnissen, schlechter Sicht und eventuell fahrzeugbedingt unterschiedlichen Bremswegen sind größere Abstände nötig. Auch bei ungünstigen Wetterbedingungen müssen Autofahrer wesentlich großzügiger kalkulieren. Auf Schnee und Eis kann sich der Bremsweg vervielfachen.

Siehe auch:

[StVO](#)

[Bremsweg](#)

